



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BM/002/13

Amt	Bürgermeister
Abteilung	
Berichterstatter	Wessels, Hans Jürgen

Vorlagen-Datum	03.04.2013
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	18.04.2013	3	öffentlich

Betreff: Haushaltsbeschlüsse 2013 versus Grundsatzbeschluss 2012

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hatte in seiner Sitzung am 09.02.2012 einen finanzpolitischen Grundsatzbeschluss gefasst, der u. a. folgende Aussagen enthält:

Das Jahresergebnis soll im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung (spätestens 2015) wieder ausgeglichen werden.

...

Um den Strukturausgleich im Rahmen der vorgenannten Zielsetzungen zu erreichen werden für die Ergebnispläne bis 2015 folgende jährliche Zielsetzungen beschlossen:

Das Haushaltsdefizit (Ergebnisplan) beträgt in den Jahren 2012 bis 2015:

2012 maximal - 850.000,- €

2013 maximal - 500.000,- €

2014 maximal - 250.000,- €

2015 0,- €

Ab 2016 ist der Haushalt weiterhin auszugleichen, zudem sind mindestens 200.000,- € langfristige (überjährige) Kassenkredite pro Jahr abzubauen, bis diese auf 0 sind.

Diese Zielsetzungen wurden in 2012 und auch mit dem Verwaltungsvorschlag für den Haushalt 2013 erfüllt. Erst in der entscheidenden Ratssitzung am 14.02.2013 wurden dann Änderungsvorschläge zum Verwaltungsentwurf gemacht, die deutliche Auswirkungen u. a. auf den Ergebnisplan hatten und insbesondere in ihren über 2013 hinausgehenden Auswirkungen auf den Ergebnisplan noch nicht abgeschätzt werden konnten.

Letztendlich wurden Veränderungen beschlossen, die zu einem Fehlbetrag im Ergebnisplan in Höhe von 514.000,- € führen. Damit würde die Zielsetzung des Grundsatzbeschlusses etwas überschritten, was für ein Jahr sicherlich tolerabel wäre. Zwischenzeitlich konnten die mehrjährigen Auswirkungen des im Februar getroffenen Beschlusses nachvollzogen werden. Dabei kommt es ab 2014 zu spürbaren Veränderungen durch die Einstellung einer/s „Demografiebeauftragten“ und angenommenen Kosten für das im Haushaltsbeschluss

angestrebte Programm „Jung kauft Alt“ in Anlehnung an die Gemeinde Hiddenhausen. Hiddenhausen hat etwa 20.000 Einwohner. Angenommen die Gemeinde Altenbeken würde neben den Personalkosten etwa 50% der Ausgaben der Gemeinde Hiddenhausen in ein vergleichbares Programm investieren, so würden sich folgende Auswirkungen auf die mittelfristige Ergebnisplanung ergeben:

2013: - 514.400,- €	Ziel: - 500.000,- €
2014: - 304.300,- €	Ziel: - 250.000,- €
2015: - 149.200,- €	Ziel: 0,- €
2016: - 157.000,- €	Ziel: + 200.000,- €

Es wird deutlich, dass der Ergänzungsbeschluss „Jung kauft Alt“ zum Haushalt 2013 in 2013 nur eine geringe Abweichung vom Grundsatzbeschluss aus 2012 zur Folge hat, aber in den Folgejahren dazu führt, dass die grundsätzlichen Zielsetzungen in der mittelfristigen Finanzplanung doch zunehmend deutlich verfehlt werden. Sollte das Programm den gewünschten Effekt in der Bevölkerungsentwicklung in optimaler Weise erreichen, so kann im Gegenzug allerdings mit Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen gerechnet werden. Diese dürften ab 2016 - bereinigt um die Kreisumlage – allerdings unter jährlich 10.000,- € liegen (Tendenz leicht steigend).

Als Verwaltung sind wir an Recht und Gesetz und in diesem Rahmen auch an die Beschlüsse des Rates gebunden. Dieser Bindung und den entsprechenden Aufträgen wollen wir gerne nachkommen. Nun ist aber im Nachgang zur letzten Ratssitzung festzustellen, dass der haushaltspolitische Grundsatzbeschluss aus dem Jahre 2012 und der haushaltspolitische Ergänzungsbeschluss vom Februar diesen Jahres zueinander im Widerspruch stehen.

Der Rat sollte daher klarstellen, wie die Verwaltung in dieser Lage handeln soll! Gilt der Ergänzungsbeschluss vom Februar?

Dann sollte der Rat in vollem Bewusstsein den Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2012 aufheben oder eine kompensierende Mehreinnahme bzw. Ausgabenkürzung beschließen.

Geschieht dieses nicht, so sollte sich der Rat gegen die Umsetzung des Ergänzungsbeschlusses aussprechen.

Anm.: Beschließt der Rat in dieser Frage nicht und belässt es bei der Widersprüchlichkeit, so messe ich dem lang diskutierten Grundsatzbeschluss aus 2012 mehr Bedeutung bei, als dem erst in der entscheidenden Ratssitzung als Überraschung präsentierten Ergänzungsbeschluss, dessen mittelfristige Wirkungen zum Entscheidungszeitpunkt niemand übersehen konnte.

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet.